

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0948/2008

Auskunft erteilt:

Herr Claahsen

Ruf:

492 59 03

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

11.11.2008

Betrifft

Stiftung Generalarmenfonds: Fortführung des Flüchtlingskinderfonds

Beratungsfolge

27.11.2008	Stiftungskommission	Vorberatung
02.12.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
02.12.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
03.12.2008	Ausländerbeirat	Vorberatung
10.12.2008	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stiftung Generalarmenfonds wird beauftragt, den Hilfsfonds für Freizeitmaßnahmen mit Flüchtlingskindern ab 2009 bis Ende 2010 fortzuführen. Ab Beginn des Jahres 2010 sollen die Maßnahmen mit dem Ziel dauerhafter nachhaltiger Verstetigung im Angebotsspektrum der Jugendhilfeträger aufgabenkritisch überprüft werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stiftung Generalarmenfonds Kosten in Höhe von **insgesamt 50.000 €** entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist über die Mittelbereitstellung im Rahmen der Wirtschaftspläne 2009 und 2010 der Stiftung Generalarmenfonds zu finanzieren.

	Wirtschaftsplan 2009	Wirtschaftsplan 2010
Stiftung Generalarmenfonds	25.000 €	25.000 €
Gesamtfördersumme	50.000 €	

Begründung:

1. Ausgangslage / Flüchtlingskinderfonds

Mit einem Hilfsfonds unterstützen seit 1999 die Stiftungen Bürgerwaisenhaus und Generalarmenfonds abwechselnd in unterschiedlichen Förderjahren soziale Träger bei ihrer Arbeit mit Flüchtlingen. Von der Gruppenarbeit in einigen Jugendeinrichtungen bis hin zur Hilfen für Schulen, in denen besonders viele Flüchtlingskinder betreut werden, reichte das Engagement der Stiftungen. Auf der Grundlage von Förderrichtlinien für den Hilfsfonds wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Träger bei Angeboten zur sozialen Flankierung der bestehenden Übergangssituationen von Flüchtlingen unterstützt.

Zuletzt beschloss der Rat am 05.04.2006 (vgl. Vorlage V/1022/2006), dass der Hilfsfonds der Stiftung Generalarmenfonds für Flüchtlingskinder und junge erwachsene Flüchtlinge in Höhe von jährlich 25.000,00 € für die Jahre 2006 bis 2008 erneut aufgelegt wird. Für inhaltlich eindeutig abgrenzbare und zeitlich begrenzte Projekte der Freizeitarbeit mit dem oben genannten Personenkreis konnte nach Darlegung des geplanten Vorhabens, einschließlich eines differenzierten und nachprüfbaren Kostenplans, ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 2.500,00 € pro Maßnahme für ein Förderjahr erfolgen. Insofern blieben die formalen Förderbedingungen der Stiftung gleich wie in den Vorjahren. Die Förderrichtlinien stammen aus dem Jahre 1999 und sind der **Anlage** beigelegt.

2. Bedarfslage

Zählte das Amt für Ausländerangelegenheiten Ende 2004 noch 4993 Personen zum Kreis der Flüchtlinge nach allen möglichen Rechtsgrundlagen, waren es Ende 2007 nur noch 3143 Personen, was auf einen stark nachlassenden Zuzug und der Verfestigung des Aufenthalts lange hier lebender Menschen zurückzuführen ist. Die Notwendigkeit von Integrationshilfen für ausländische Kinder und Jugendliche ist aber nicht vom aufenthaltsrechtlichen Status abhängig.

Deshalb wird ein besonderer Bedarf für die Maßnahmen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wie folgt beschrieben:

„Aus Sicht der Jugendhilfe gibt es weiterhin Bedarfe für den Hilfsfonds für Flüchtlingskinder. Projekte einzelner Träger haben sich bewährt und bieten kontinuierliche Angebote für integrative Gruppenarbeit mit Flüchtlingen. Dazu gehören die Träger „Cactus Junges Theater“, „Seht“ mit Freizeitangeboten für Flüchtlings- und Kinder mit Teilleistungsschwächen, die Hausaufgabenbetreuung „Schlauberger“ von der GGUA, die Integration von Flüchtlingskindern in das Ganztagsangebot der Geistschule, das Boxangebot für jugendliche Flüchtlinge des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) in verschiedenen Stadtteilen. Diese erfolgreichen Projekte könnten zum Teil nicht weitergeführt werden, wenn die Finanzmittel über die Stiftungsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Weitere Träger in der Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingen sind das Stadtteilbüro Coerde und die Kindertagesstätte der AWO, das Jugendzentrum Paul Gerhard Haus, das JAZ mit dem Flüchtlingsprojekt, das Stadtteilhaus Lorenz Süd, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für ca. 100 junge Menschen der Flüchtlingseinrichtung Trauttmansdorffstraße durchführen usw.

Die Bleiberechtsregelung für lange ausreisepflichtige Ausländer Ende 2006 ermöglicht es Flüchtlingen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis für einen begrenzten Zeitraum zu erhalten. Neben der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts durch Arbeit, werden weitere Integrationsleistungen erwartet, u. a. der regelmäßige Schulbesuch der Kinder. Dies ist ein starker Anreiz für Flüchtlingsfamilien sich zu integrieren, wozu sie aber Aufklärung und Hilfestellung benötigen, um den hohen Anforderungen der Bleiberechtsregelung zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Integration von Kindern und Jugendlichen in Stadt-

teilen (Auszug aus dem Flüchtlingsheim ist möglich), in Schulen, bei der Arbeit und in der Freizeit.“

3. Empfehlung der Stiftung Siverdes zur Fortführung des Fonds

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen empfiehlt die Fortführung des Fonds in einer jährlichen Höhe von 25.000 € für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010. Es wird jedoch darüber hinaus vorgeschlagen, die Einzelmaßnahmen der Träger ab 2010 einer Prüfung im Hinblick auf ihre Effizienz und auf eine nachhaltige Verstetigung der Angebote bei den Freien Trägern der Jugendhilfe zu unterziehen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:
Förderrichtlinien